



Transparenzbericht

HLB Dr. Stückmann und Partner mbB

INHALT

1	HLB DR. STÜCKMANN UND PARTNER MBB	3
1.1	Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	3
1.2	Netzwerk HLB International	3
2	UNSER QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM	4
2.1	Beachtung der allgemeinen Berufspflichten	4
2.2	Mitarbeiterentwicklung	5
2.3	Aus- und Fortbildung	5
2.4	Auftragsannahme und -fortführung	5
2.5	Vermeidung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen	6
2.6	Gesamtplanung unserer Aufträge	6
2.7	Auftragsabwicklung	6
2.8	Qualitätssicherungsmaßnahmen	6
2.8.1	Maßnahmen während der Auftragsabwicklung	6
2.8.2	Abschluss der Dokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere	6
2.8.3	Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen) und Lösung von Meinungsverschiedenheiten	6
2.8.4	Nachschau	7
2.8.5	Kontrollen innerhalb des HLB Netzwerks	7
2.8.6	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	7
2.9	Interne und externe Rotation	8
3	EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLEN UND INSPEKTIONEN	8
4	FINANZINFORMATIONEN UND VERGÜTUNG	8
4.1	Finanzinformationen	8
4.2	Vergütungsstruktur der Partner	9
5	GEPRÜFTE UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE	9
6	ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	9
	Anhang – Gesellschaften des HLB Netzwerks, die als Abschlussprüfer registriert sind	10

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Website zu veröffentlichen, sofern sie in diesem Geschäftsjahr Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB) durchgeführt haben.

Dieser Transparenzbericht wird gem. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16.4.2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-VO) erstellt und bezieht sich auf unser zum 31.12.2022 abgeschlossenes Geschäftsjahr.

1 HLB Dr. Stückmann und Partner mbB

Unsere Gesellschaft besteht seit 1932 und ist als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf die Betreuung von mittelständischen Unternehmen spezialisiert. Der Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Zusätzlich unterhalten wir zwei Niederlassungen gem. § 47 WPO in Hamburg und München. Die rechtliche Beratung unserer Mandanten wickeln wir über die BKS Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater ab.

Unsere Mandantenstruktur umfasst Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen verschiedener Größenordnungen und Rechtsformen aus unterschiedlichen Branchen, international operierende Konzerne, börsennotierte Gesellschaften, kommunale Unternehmen, Stiftungen sowie gemeinnützige Einrichtungen und vermögende Privatpersonen.

In unserer Gesellschaft arbeiteten zum 31.12.2022 190 Mitarbeiter, darunter 22 Partner. Um unseren hohen Anspruch an die Qualität unserer Arbeit und an eine optimale Betreuung unserer Mandanten zu gewährleisten, legen wir Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau. Dies äußert sich in einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Berufsqualifikationen:

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt	3
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	20
Wirtschaftsprüfer	1
Steuerberater und Rechtsanwalt	10
Steuerberater	32
Rechtsanwalt	7

Weitergehende Informationen über unser Tätigkeitsspektrum und einzelne Tätigkeitsschwerpunkte können unserer Website www.stueckmann.de entnommen werden.

1.1 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Die HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung im Sinne der §§ 1 Abs. 1, 8 Abs. 3 und 4 PartGG, § 27 Abs. 1 WPO und § 49 Abs. 1 StBerG. Unsere Gesellschaft ist im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter PR 66 eingetragen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 sind von den nachfolgend aufgeführten Partnern zwölf zu gleichen Teilen am Festkapital von 1,2 Mio. € beteiligt. Zwei Partner haben keine Beteiligung, besitzen aber Stimmrechte. Die Mehrheit der Kapitalanteile und der Stimmrechte liegt bei den Wirtschaftsprüfern. Neun Partner sind Partner im Anstellungsverhältnis. Die am Kapital beteiligten Partner führen die Gesellschaft gemeinsam. Beschlüsse werden in Partnersitzungen gefasst. Neben der fachlichen Berufsaus-

übung sind die Verantwortlichkeiten für einzelne Tätigkeiten und Geschäftsbereiche im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans geregelt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren in unserer Gesellschaft die folgenden Partner tätig:

- WP/StB Dr. Wolfgang Zündorf
- StB/RA Dr. Thomas Beckmann
- WP Gregor Teipel
- WP/StB Regina Schmidt (ausgeschieden zum 31.12.2022)
- StB Karin Stückmann-Küchler
- WP/StB Anna Margareta Gehrs
- WP/StB Dipl.-Kfm. Benedikt Kastrup
- WP/StB Dipl.-Volkw. Dietmar Engel
- WP/StB Prof. Dr. Oliver Middendorf
- WP/StB Stefan Gäbel
- WP/StB/RA Alexander Kirchner
- WP/StB Detlef Wrede
- StB Marcus Kunert*
- WP/StB/RA Niels Doege*
- WP/StB Sven Martell
- StB/RA Dr. Andreas Börger
- WP/StB Ina Peterburs*
- WP/StB Miriam Roll*
- WP/StB Karin Korte*
- WP/StB Jörn Linkermann*
- StB Mike Rickermann*
- RA Christian Leuck*
- WP/StB Rainer Friedlein*

* Partner im Anstellungsverhältnis

1.2 Netzwerk HLB International

Um unsere Mandanten weltweit betreuen zu können, sind wir Mitglied des Netzwerks HLB International. Das Netzwerk ist mit 1.028 Gesellschaften sowie 40.831 Mitarbeitern in 156 Ländern vertreten.

Unsere Gesellschaft ist, wie auch die anderen nationalen HLB Mitglieder, Gesellschafter der HLB Deutschland GmbH, die wiederum Mitglied der HLB International Limited ist. HLB International ist eine weltweite Organisation von jeweils rechtlich selbstständigen und unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratern, die als solche jeweils nicht für die Tätigkeit anderer HLB Gesellschaften haften. HLB International ist eine englische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in London, die die internationalen Aktivitäten des HLB Netzwerks koordiniert, aber selbst keine Prüfungs- oder Beratungsaufträge abwickelt.

HLB International ist als Netzwerk ständiges Mitglied im Forum of Firms (FoF) und zählt mit zu den weltweit größten Netzwerken von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Voraussetzungen für die Anerkennung als Netzwerk sind vor allem:

- ergänzend zu den nationalen Standards: einheitliche internationale Qualitätsstandards in Übereinstimmung mit den International Standards on Quality Control (ISQC) sowie dem am 15.12.2022 in Kraft getretenen International Standard of Quality Management (ISQM)
- einheitlicher Prüfungsansatz zur Durchführung internationaler Prüfungsaufträge auf der Basis der International Standards on Auditing (ISA)
- Berufsausübung in Übereinstimmung mit dem IFAC Code of Ethics

Neben der Anwendung eines einheitlichen internationalen Prüfungsansatzes beinhaltet dies auch regelmäßige internationale Qualitätskontrollen durch jeweils andere HLB Mitglieder.

In Deutschland gehören dem HLB Netzwerk 23 selbstständige und unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften mit 29 Niederlassungen an. Darin arbeiten mehr als 225 Partner und über 2.000 Berufsträger (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte). Das nationale HLB Netzwerk verfügt über einheitliche Grundsätze zur Qualitätssicherung, einen einheitlichen Prüfungsansatz sowie einheitliche Aus- und Fortbildungsangebote. Auch auf nationaler Ebene werden untereinander regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt.

Weitere Informationen über das internationale und nationale HLB Netzwerk können den Websites www.hlb-deutschland.de und www.hlb.global entnommen werden.

2 Unser Qualitätssicherungssystem

Unser Anspruch, Prüfungsaufträge mit höchster Qualität und fachlicher Kompetenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln effizient abzuwickeln, setzt gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter sowie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem voraus.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, fachlichen Regeln und Berufspflichten, die sich vor allem aus dem HGB, der WPO, der Berufssatzung für WP/vBP, dem IDW QS 1 und den IDW Prüfungsstandards bzw. dem International Standard on Auditing [DE] ergeben, wird von uns durch ein gem. § 55b WPO eingerichtetes Qualitätssicherungssystem gewährleistet. Dieses System besteht aus einem Organisationshandbuch, in dem die Grundsätze zur Praxisorganisation, zur Durchführung von Prüfungsaufträgen und zur Nachschau festgelegt sind, und aus einem IT-gestützten Prüfungsansatz, der Anleitungen und Hilfsmittel zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält. Organisationshandbuch und Prüfungsansatz stehen den Mitarbeitern jederzeit online zur Verfügung.

Das Qualitätssicherungssystem wird fortlaufend weiterentwickelt. Dies geschieht sowohl intern durch unsere Grundsatzabteilung als auch im Rahmen des nationalen HLB Netzwerks durch die Fachgruppe Prüfung. Die Gesamtverantwortung trägt der für den Fachbereich Prüfung zuständige Partner unserer Gesellschaft.

2.1 Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, die sich insbesondere aus der WPO, der Berufssatzung für WP/vBP und den §§ 319, 319b und 323 HGB ergeben, nimmt in unserem Qualitätssicherungssystem eine herausragende Stellung ein. Die unsere Tätigkeit prägenden allgemeinen Berufspflichten sind insbesondere

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit,
- Gewissenhaftigkeit,
- Verschwiegenheit,
- Eigenverantwortlichkeit sowie
- berufswürdiges Verhalten.

Um die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit zu gewährleisten, werden alle fachlich tätigen Personen unserer Gesellschaft regelmäßig über die Berufspflichten informiert. Zudem müssen sie ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit schriftlich erklären. Dies beginnt mit dem Eintritt in unsere Gesellschaft und setzt sich im Rahmen jährlicher Informationen und Abfragen fort. In unseren unterjährigen Fortbildungsveranstaltungen informieren wir zudem regelmäßig über die Berufspflichten und Fragen der Unabhängigkeit.

Zusätzlich werden vor Annahme eines jeden Prüfungsauftrags Tatbestände der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit bezogen auf das jeweilige Mandat gewürdigt. Hierzu werden anlassbezogene Abfragen in unserer Gesellschaft und bei Bedarf im HLB Netzwerk durchgeführt. Zur Sicherstellung der weltweiten Unabhängigkeit bei der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen haben wir jederzeit Zugriff auf das internationale HLB Independence Register.

Die Unabhängigkeit unserer Gesellschaft wird bei neuen Mandaten vor Auftragsannahme durch Information und Diskussion der Mandate in den Partnersitzungen sichergestellt. Die laufende Überwachung von Prüfungsaufträgen durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer berücksichtigt ebenfalls die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten.

Die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit, wird durch den für den Fachbereich Prüfung zuständigen Partner unserer Gesellschaft überwacht. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Nachschau der Prüfungsaufträge, durch die Überprüfung der jährlichen Unabhängigkeitserklärungen auf Konflikte und im Rahmen von Konsultationsmaßnahmen zur Klärung unterjährig auftretender Konflikte und Zweifelsfragen.

2.2 Mitarbeiterentwicklung

Unsere hohen Qualitätsansprüche, die Einhaltung komplexer fachlicher und gesetzlicher Regelungen sowie hohe Flexibilität und kommunikative Kompetenz bei der Projektabwicklung erfordern hoch qualifizierte Mitarbeiter. Diese haben ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation. Wir unterstützen und ermutigen unsere Mitarbeiter, sich fortzubilden und die Berufsexamina abzulegen.

Der Auswahl- und Einstellungsprozess basiert auf unserer Mitarbeiterbedarfsplanung und den tätigkeitsspezifischen Anforderungsprofilen. Durch Auswertung der schriftlichen Bewerbungen und in mindestens einem Vorstellungsgespräch werden die fachlichen und persönlichen Potenziale der Kandidaten durch unsere Personalabteilung und einen fachlich zuständigen Partner beurteilt.

Die fortlaufende Entwicklung unserer Mitarbeiter unterstützen wir durch ein Mentoren- und Tutorsystem. In Gesprächen während und zum Ende der Probezeit, regelmäßigen unterjährigen Mitarbeitergesprächen und einem jährlichen Personalgespräch werden fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven erarbeitet sowie die Arbeitsqualität und Einhaltung fachlicher Regelungen diskutiert. Die fachlichen und persönlichen Merkmale sind auch für die Gehaltsentwicklung und Beförderungen entscheidend. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Mitarbeiter die Berufspflichten und Regelungen des Qualitätssicherungssystems beachten.

2.3 Aus- und Fortbildung

Die Anpassung an sich laufend verändernde fachliche und gesetzliche Regelungen sowie Veränderungen im Mandantenumfeld und die zunehmende Komplexität und Weiterentwicklung methodischer Anforderungen erfordern permanentes Lernen. Um unser hoch qualifiziertes fachliches Personal weiterzuentwickeln, für unsere Gesellschaft zu begeistern und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, unterhalten wir ein systematisches Aus- und Fortbildungsangebot.

Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beinhalten neben einer systematischen praktischen Ausbildung externe und interne Angebote, die fachlicher Art sind und der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Für alle fachlich tätigen Personen ist ein Fortbildungsbudget von mindestens 40 Stunden pro Jahr (fachliche Fortbildung ohne Literaturstudium) verpflichtend, wobei die Fortbildungsmaßnahmen entsprechend der Qualifikation und Tätigkeitsschwerpunkte ausgewählt werden. Einmal jährlich wird die Einhaltung der Aus- und Fortbildungszeiten der Partner und fachlichen Mitarbeiter überprüft.

Für junge Mitarbeiter sind in den ersten drei Jahren insgesamt sechs Wochen Fortbildung in den Bereichen Prüfungswesen, Steuerrecht und Betriebswirtschaftslehre vorgesehen. Neben externen Veranstaltungen des nationalen HLB Netzwerks, des IDW und anderer

Anbieter finden regelmäßig interne Veranstaltungen statt, in denen handels- und steuerrechtliche Themen sowie Fragen der Prüfungsmethodik und des Berufsrechts praxisorientiert dargestellt und diskutiert werden.

Alle übrigen fachlich tätigen Personen bilden sich entsprechend ihrer Tätigkeitsschwerpunkte fort. Neben den internen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, externe Veranstaltungen des nationalen HLB Netzwerks und anderer Anbieter sowie nationale und internationale HLB Konferenzen zu besuchen.

Wir fördern die Vorbereitung und Ablegung der Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie andere Weiterbildungen, z. B. im Bereich Informationstechnologie (CISA, IT-Auditor^{IDW}) oder als Fachberater für Internationales Steuerrecht.

Neben dem Organisationshandbuch und dem IT-gestützten Prüfungsansatz stehen umfangreiche Fachinformationen in Form einer gut ausgestatteten Online-Bibliothek sowie interner und externer Wissensdatenbanken zur Verfügung. Diese enthalten u.a. alle einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Kommentare, Gesetze und Verordnungen, Fachzeitschriften sowie nationale und internationale Prüfungsstandards.

Darüber hinaus sind unsere Partner und erfahrenen Mitarbeiter bei externen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (u.a. Universitäten, IHK, HLB Netzwerk, IDW) als Lehrbeauftragte bzw. Dozenten tätig. Einige unserer Partner engagieren sich aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen des IDW sowie in nationalen und internationalen Arbeitskreisen des HLB Netzwerks.

2.4 Auftragsannahme und -fortführung

Zusätzlich zur Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten ist vor der Annahme eines Erst- oder Folgeauftrags sicherzustellen, dass ein Prüfungsauftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Der Auftragsannahmeprozess beinhaltet auch die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Durch Mitarbeiter mit der erforderlichen Erfahrung und Fachkenntnis werden die mit dem Auftrag verbundenen Risiken beurteilt sowie eine Zeitplanung erstellt. Sämtliche Aufträge werden schriftlich in Form eines Auftragsbestätigungsschreibens vereinbart, das von zwei Partnern zu unterzeichnen ist. Aufträge mit hohen Risiken werden regelmäßig in Partnersitzungen besprochen und unterliegen bei Bedarf einer auftragsbegleitenden Qualitätskontrolle.

Die Regeln zur Auftragsannahme gelten auch für die Fortführung des Auftrags. Für die vorzeitige Beendigung von Aufträgen aus wichtigem Grund sehen die Regelungen vor, dass die Wirtschaftsprüferkammer zu informieren ist. Die Einhaltung dieser Regeln ist von dem für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Prüfungsablauf zu beurteilen.

2.5 Vermeidung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen

Für verbotene Nichtprüfungsleistungen gem. Art. 5 VO (EU) 537/2014 stellen wir für die dort genannten relevanten Zeiträume bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks sicher, dass diese Leistungen nicht von uns oder einem Netzwerkmitglied erbracht werden. Dies erfolgt durch die laufende Analyse der von uns erbrachten Leistungen sowie interne Meldepflichten vor der Annahme von Aufträgen und vereinbarte Meldepflichten der relevanten Netzwerkmitglieder. Für nicht verbotene Nichtprüfungsleistungen holen wir die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

2.6 Gesamtplanung unserer Aufträge

Die in unserer Gesellschaft existierende Gesamtplanung aller Aufträge dient sowohl der termingerechten Auftragsabwicklung als auch der Ermittlung des Mitarbeiterbedarfs.

Die Zeitplanung der jeweiligen Einzelaufträge wird unter Berücksichtigung von zeitlichen Reserven in eine rollierende Gesamtplanung übernommen, die auf Tagesbasis eine Zuordnung unseres Fachpersonals zu den einzelnen Aufträgen enthält. Die Gesamtplanung wird laufend aktualisiert und steht allen Fachmitarbeitern jederzeit online zur Verfügung. Verantwortlich für die Planung sind die für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Prüfungsleiter.

2.7 Auftragsabwicklung

Die Grundsätze der Auftragsabwicklung sind im Organisationshandbuch und in unserem IT-gestützten Prüfungsansatz niedergelegt. Diese enthalten u. a. Regelungen zur Auftragsannahme, Prüfungsplanung und Festlegung der Prüfungsstrategie, zu Prüfungsanweisungen und Prüfungsprogrammen sowie zur Qualitätssicherung. Damit stellen wir die Einhaltung der für die Auftragsabwicklung relevanten gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln sicher.

Neben einem Verständnis des Geschäftsmodells und einer Analyse des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Mandanten verschaffen wir uns ein Grundverständnis des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der IT-Umgebung. Diese Informationen dienen der Identifikation und Bewertung der für die Prüfung relevanten Fehlerrisiken, von denen bedeutsame Risiken und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zu keiner hinreichenden Prüfungssicherheit führen, hervorgehoben werden. Im Rahmen der Prüfungsstrategie werden dann – unter Berücksichtigung der Fehlerrisiken – die erforderlichen Prüfungshandlungen festgelegt. Die Aufträge führen fachlich qualifizierte Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit dem für den Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer begleitet die Prüfung von der Auftragsannahme über die Planung und Auftragsdurchführung bis

zur Berichterstellung. Er leitet das Fachpersonal an und überprüft die Arbeitsergebnisse laufend und im Rahmen einer abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere. Dabei stellt er sicher, dass die für die Auftragsabwicklung relevanten gesetzlichen und fachlichen Regeln, insbesondere die zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit, eingehalten werden. Darüber hinaus holt er bei Zweifelsfragen internen oder externen fachlichen Rat ein (Konsultationen).

Sämtliche Prüfungshandlungen und -ergebnisse werden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

2.8 Qualitätssicherungsmaßnahmen

2.8.1 Maßnahmen während der Auftragsabwicklung

Neben der laufenden Qualitätssicherung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Auftragsabwicklung enthält unser Qualitätssicherungssystem weitere auftragsbezogene Maßnahmen.

Alle Prüfungsberichte unterliegen der Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer und Partner unserer Gesellschaft. Durch das Vier-Augen-Prinzip stellen wir sicher, dass die gesetzlichen und fachlichen Regeln für die Erteilung eines Prüfungsberichts und eines Bestätigungsvermerks eingehalten werden.

Kapitalmarktorientierte Mandate gem. § 316a HGB und andere besonders definierte Mandate von öffentlichem Interesse oder mit hohen Risiken unterliegen zusätzlich einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung durch einen Wirtschaftsprüfer unseres Hauses.

2.8.2 Abschluss der Dokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Die Dokumentation der Prüfungshandlungen und -nachweise erfolgt elektronisch in unserer Prüfungssoftware. Die Dokumentation der Arbeitspapiere ist zeitnah, innerhalb von 60 Tagen nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks, abzuschließen. Dies wird durch die Aktivierung der sog. Lock-down-Funktion in unserer Prüfungssoftware sichergestellt.

2.8.3 Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen) und Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Die Einholung von fachlichem Rat dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Im Konsultationsprozess werden das Erfahrungswissen und die fachlichen Kompetenzen unserer Gesellschaft und externer Konsultationspartner genutzt, um das Risiko von Fehlentscheidungen zu minimieren. Unsere Konsultationsregelungen sollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass

- bei allen für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen eine angemessene Konsultation stattfindet,

- Art, Umfang und Ergebnisse der Konsultationen dokumentiert und
- die Konsultationsergebnisse umgesetzt werden.

Der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dafür zuständig, dass die Mitglieder des Prüfungsteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung rechtzeitig mit ihm oder anderen erfahrenen Teammitgliedern besprechen. Kann eine Frage nicht innerhalb des Prüfungsteams gelöst werden, so sind weiterführende Konsultationen mit Experten unserer Gesellschaft erforderlich.

Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen. Hierfür kommen z. B. das IDW, Experten aus dem HLB Netzwerk oder andere Sachverständige in Betracht. Über die Einholung von fachlichem Rat außerhalb des Prüfungsteams entscheidet der jeweils verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Unsere Unternehmenskultur beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern. Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams gelöst. Sofern Meinungsverschiedenheiten zu bedeutsamen Zweifelsfragen verbleiben, werden diese im Rahmen eines Konsultationsprozesses unter Einbeziehung der Grundsatzabteilung ausgeräumt. Gelingt dies auf dieser Ebene nicht, ist die Praxisleitung einzuschalten. Diese entscheidet gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über den Sachverhalt und darüber, ob rechtlicher Rat einzuholen ist und welche weiteren Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind. Meinungsverschiedenheiten sind vor Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks und der Auslieferung des Prüfungsberichts zu lösen. Sachverhalt, Lösung und die Auswirkungen auf das Prüfungsurteil sind in den Arbeitspapieren zu dokumentieren.

2.8.4 Nachschau

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Ziel ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich auf die Frage, ob die Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen, angemessen sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen beachtet werden, sodass die Einhaltung von gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist.

Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Praxisleitung. Für die Koordinierung und Überwachung ist der für den Fachbereich Prüfung verantwortliche Partner zuständig, der über die erforderliche Erfahrung, Fachkompetenz und Autorität verfügt, um die

Aufgabe wahrnehmen zu können. Mit der Durchführung der Nachschau werden ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter beauftragt, die weder an der Auftragsdurchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung beteiligt gewesen sein dürfen.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems zu erreichen, wird die Nachschau jährlich durchgeführt. Zusätzlich können Ad-hoc-Nachschaumaßnahmen durchgeführt werden, die anlassbezogen sind oder aufgrund wesentlicher Änderungen des Qualitätssicherungssystems notwendig erscheinen.

Neben der jährlichen Überprüfung der Grundsätze und Verfahren zur allgemeinen Praxisorganisation umfasst die jährliche Nachschau die Auftragsprüfung. Die zu überprüfenden Aufträge werden risikoorientiert ausgewählt, wobei insbesondere große oder komplexe Mandate, Risikomandate, Erstprüfungen und Mandate von öffentlichem Interesse berücksichtigt werden. Einbezogen werden sowohl gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB als auch freiwillige Abschlussprüfungen. Innerhalb eines Nachschauzyklus von sechs Jahren sind alle als Abschlussprüfer verantwortlichen Wirtschaftsprüfer mit mindestens einem Auftrag zu berücksichtigen.

Feststellungen im Rahmen der Nachschau dienen als Grundlage für die Fortentwicklung unseres Qualitätssicherungssystems. Neben dem jährlichen Bericht über die Ergebnisse der Nachschau an die Partnerversammlung werden auch alle Mitarbeiter über Feststellungen und Verbesserungsmaßnahmen unterrichtet.

2.8.5 Kontrollen innerhalb des HLB Netzwerks

Um die Qualität und Objektivität der Nachschau weiter zu erhöhen, werden alle drei Jahre externe Qualitätskontrollen innerhalb des nationalen HLB Netzwerks durchgeführt. Daneben erfolgen regelmäßige Qualitätskontrollen innerhalb des internationalen HLB Netzwerks. Die Qualitätskontrollen werden entsprechend den berufsrechtlichen Regelungen zur Nachschau durchgeführt und dienen der Überprüfung, ob das Qualitätssicherungssystem die Einhaltung der einheitlichen HLB Qualitätsnormen im Bereich der Praxisorganisation und bei der Auftragsabwicklung gewährleistet.

2.8.6 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Beschwerden und Vorwürfe, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, in anonymisierter Form an die hierfür eingerichtete Stelle zu richten (sog. Hinweisgebersystem gem. § 55b Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 WPO). Alle Meldungen werden durch eine Vertrauensperson geprüft und weiterverfolgt. Ergeben sich Hinweise auf Schwächen im oder Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems, werden Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen.

2.9 Interne und externe Rotation

Bei Abschlussprüfungen nach § 316a HGB, bei denen die Einhaltung der Vorschriften zur internen und externen Rotation sicherzustellen ist, werden die betroffenen verantwortlichen Prüfungspartner und das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal über die gesetzlichen Rotationspflichten (intern und extern) informiert. Des Weiteren wird von dem für den Fachbereich Prüfung zuständigen Partner unserer Gesellschaft auftragsbezogen der (interne und externe) Rotationsplan erstellt und dessen Durchführung überwacht.

Die graduelle Rotation für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal erfolgt gestaffelt und in angemessenem Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Prüfung, sodass die Kontinuität der Prüfungsqualität sichergestellt wird.

Die externen Rotationsfristen richten sich nach Art. 17 Abs. 1 EU-VO und betragen zehn Jahre. Intern beenden die verantwortlichen Prüfungspartner im Sinne des § 43 Abs. 3 WPO ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 6 WPO spätestens nach fünf Jahren.

3 Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Die Überprüfung der Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems im Hinblick auf Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, erfolgt durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO) und betrifft gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Qualitätskontrolle trifft die Kommission für Qualitätskontrolle (§ 57a Abs. 2 Satz 6 WPO). Die Abschlussprüferauf-

sichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer liegenden Qualitätskontrollen im Sinne einer Letztverantwortung aus. Der letzte Bericht über unsere Teilnahme am System der Qualitätskontrolle enthielt keine Feststellungen und datiert vom 18.11.2020.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzliche Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB durchführen, unterliegen der Inspektion durch die APAS. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Teile der Praxisorganisation und einzelne Prüfungsaufträge für Unternehmen von öffentlichem Interesse von der APAS inspiziert. Kapitel 5 listet die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB auf, bei denen wir im Geschäftsjahr 2022 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben.

Die anlassunabhängige Prüfung (Inspektion) für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der APAS mit Bericht vom 12.4.2019 ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

4 Finanzinformationen und Vergütung

4.1 Finanzinformationen

Die Umsatzerlöse unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 25,4 Mio. € teilen sich wie folgt auf:

Umsatzkategorien	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	93
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	3.766
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von uns geprüft werden	3.428
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	18.135

Die Mitglieder des Netzwerks HLB International, die als Abschlussprüfer registriert sind (siehe Anhang 1), haben zum 31.12.2022 einen Gesamtumsatz von etwa 4,2 Mrd. € erzielt. Davon entfielen rund 1,2 Mrd. € auf den Bereich Audit & Assurance.

4.2 Vergütungsstruktur der Partner

Die am Kapital unserer Gesellschaft beteiligten Partner sind ausschließlich am Gewinn beteiligt. Die Verteilung des Gewinns ergibt sich nach den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen. Die Gewinnverteilung beinhaltet danach fixe Vergütungsbestandteile von 20 %, individuelle Vergütungen für die Übernahme bestimmter Funktionen innerhalb unserer Gesellschaft und deckungsbeitragsabhängige Bestandteile, die auch Qualitätsgesichtspunkte berücksichtigen.

Die Vergütung der im Angestelltenverhältnis befindlichen Partner und der angestellten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater setzt sich aus einem festen Gehalt und einem Bonus zusammen, der in Abhängigkeit der Erreichung von Zielvorgaben (Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Qualität der Arbeit, Aus- und Fortbildung, persönliche Entwicklung sowie Entwicklung unserer Gesellschaft) bemessen wird.

5 Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurde von uns bei dem folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

LEWAG Holding AG: Einzelabschluss und Konzernabschluss

6 Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der HLB Dr. Stückmann und Partner mbB gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem wirksam ist. Auch die Ergebnisse der internen und externen Qualitätskontrollen zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe g) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsberechtigten nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe h) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger unserer Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Bielefeld, 30. April 2023

HLB Dr. Stückmann und Partner mbB



Alexander Kirchner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/
Rechtsanwalt



Dietmar Engel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Anhang

Zum 31.12.2022 sind die nachfolgenden Gesellschaften des Netzwerks HLB International als Abschlussprüfer registriert.

Country	Member Firm Intranet Name
Albania	HLB Albania
Algeria	HLB GAAP EXPERT CORP (HLB Algeria)
Angola	AngoContas Ltd (HLB Angola)
Anguilla	HLB Anguilla
Argentina	HLB Argentina
Armenia	AMH Audit (HLB Armenia)
Australia	Cutcher & Neale (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Adelaide, South Australia (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Brisbane, Queensland (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Melbourne, Victoria (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Perth (Insolvency), Western Australia (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Perth, Western Australia (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Sydney, New South Wales (HLB Australia)
Australia	HLB Mann Judd Wollongong (HLB Australia)
Australia	Lorkin Delpero Harris (HLB Australia)
Australia	The Missing Link (HLB Australia)
Australia	Thomas Noble & Russell (HLB Australia)
Austria	Erharder Wirtschaftstreuhand SteuerberatungsgmbH (HLB Austria)
Austria	HFP Steuerberatungs GmbH (HLB Austria)
Austria	HLB Burgenland GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (HLB Austria)
Austria	HLB Intercontrol GmbH (HLB Austria)
Austria	HLB Prüf-Treuhand GmbH & Co KG Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (HLB Austria)
Austria	HLB Vorarlberg GmbH (HLB Austria)
Azerbaijan	HLB Azerbaijan
Bahamas	HLB Bahamas
Bahrain	HLB Elyaa (HLB Bahrain)
Bangladesh	S F Ahmed & Co (HLB Bangladesh)
Belarus	HLB Yurisaudit (HLB Belarus)
Belgium	HLB Belgium
Belize	HLB Belize
Benin	HLB KMC West Africa (HLB Benin)
Bermuda	HLB Bermuda
Bolivia	HLB Bolivia

Country	Member Firm Intranet Name
Bosnia and Herzegovina	HLB Revik (HLB Bosnia and Herzegovina)
Brazil	HLB Brazil
Bulgaria	HLB Bulgaria
Burkina Faso	HLB KMC West Africa (HLB Burkina Faso)
Cameroon	HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Cameroon)
Canada	Facet Advisors Inc. (HLB Canada)
Canada	Millard, Rouse & Rosebrugh LLP (HLB Canada)
Canada	Schwartz Levitsky Feldman LLP (HLB Canada)
Cayman Islands	HLB Berman Fisher (HLB Cayman Islands)
Central African Republic	HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Central African Republic)
Chile	HLB Surlatina Chile
China	Baicheng Tax Consulting Services (HLB China)
China	CAC CPA LLP – Beijing (HLB China)
China	CAC CPA LLP – Tianjin (HLB China)
China	Guangdong Sinong CPAs LLP (HLB China)
China	Hexin LLP (HLB China)
China	HLB Liaoning Zhongheng Certified Public Accountants Co., Ltd. (HLB China)
China	Sichuan Zhongfa CPA Co., Ltd. (HLB China)
China	ThinkBridge Consulting (HLB China)
Colombia	HLB Colombia
Congo, The Democratic Republic of the	HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Democratic Republic of Congo)
Costa Rica	HLB Digital
Costa Rica	HLB GCI (HLB Costa Rica)
Côte d'Ivoire	HLB Côte d'Ivoire (HLB Ivory Coast)
Croatia	HLB Adria (HLB Croatia)
Croatia	HLB Inzenjerski biro. (HLB Croatia)
Cuba	Interaudit. S.A (Cuba)
Curacao	HLB Jourdain & Partners (HLB Netherlands Antilles)
Cyprus	HLB Cyprus
Czech Republic	HLB Proxy (HLB Czech Republic)
Denmark	Beierholm (HLB Denmark)
Djibouti	HLB Djibouti
Dominican Republic	HLB Republica Dominicana (HLB Dominican Republic)
Ecuador	HLB Ecuador
Egypt	HLB Amgad Fathy Kamel (HLB Egypt)
Egypt	HLB Makary Consulting (HLB Egypt)
Egypt	Safwat Ebeid & Co. (HLB Egypt)
El Salvador	HLB El Salvador

Country	Member Firm Intranet Name
Equatorial Guinea	HLB BER (HLB Equatorial Guinea)
Eritrea	HLB Abraham Isaac & Company (HLB Eritrea)
Estonia	HLB Expertus (HLB Estonia)
Ethiopia	TMS Plus PLC (HLB Ethiopia)
Fiji	HLB Mann Judd Fiji
Finland	HLB Tietotili Oy (HLB Finland)
France	COGEP (HLB France)
France	DBA (HLB France)
France	GROUPE COFIME (HLB France)
France	Groupe MG (HLB France)
France	Inkipio (HLB France)
Gabon	HLB Premus (HLB Gabon)
Georgia	Financial Management Group (HLB Georgia)
Germany	Abstoß & Wolters (HLB Germany)
Germany	Dr. Dienst & Partner (HLB Germany)
Germany	Ganteführer (HLB Germany)
Germany	GAR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (HLB Germany)
Germany	HLB Audit Team Dortmund (HLB Germany)
Germany	HLB Augsburg (HLB Germany)
Germany	HLB Deutschland GmbH (HLB Germany)
Germany	HLB Förderer, Keil & Partner (HLB Germany)
Germany	HLB HUSSMANN (HLB Germany)
Germany	HLB Klein Mönstermann (HLB Germany)
Germany	HLB Schumacher (HLB Germany)
Germany	HLB Stückmann (HLB Germany)
Germany	HLB Treumerkur (HLB Germany)
Germany	KMZ Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH (HLB Germany)
Germany	Linn Goppold (HLB Germany)
Germany	LKC (HLB Germany)
Germany	LOEBA Treuhand GmbH (HLB Germany)
Germany	Lüders Warneboldt & Partner (HLB Germany)
Germany	Nielsen Wiebe & Partner (HLB Germany)
Germany	RTG Revisions und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner (HLB Germany)
Germany	Schomerus (HLB Germany)
Germany	Treuhand (HLB Germany)
Germany	Vinken Görtz Lange und Partner (HLB Germany)
Germany	Westprüfung Emde (HLB Germany)
Ghana	Morrison & Associates (HLB Ghana)
Gibraltar	Gibro Group (HLB Gibraltar)
Greece	HLB HELLAS (HLB Greece)

Country	Member Firm Intranet Name
Grenada	HLB Grenada
Guatemala	HLB Bámaca Morales & Asociados (HLB Guatemala)
Guinea-Bissau	HLB KMC West Africa (HLB Guinea-Bissau)
Guyana	HLB R. Seebarran & Co (HLB Guyana)
Hong Kong	HLB Hodgson Impey Cheng Limited (HLB Hong Kong)
Hungary	HLB Hungary
India	HLB advisory services Delhi LLP – HLB India (Delhi)
India	HLB Consultants Ahmedabad Private Limited – HLB India (Ahmedabad)
India	HLB Rovas Consultancy Services Pvt. Ltd. – HLB India (Chennai)
India	HLB-G Bengaluru LLP – HLB India (Bengaluru)
Indonesia	HLB Hadori Sugiarto Adi & Rekan (HLB Indonesia)
Iran, Islamic Republic of	HLB Modaberan Auditing Services (HLB Iran)
Ireland	HLB Ireland
Ireland	HLB McGuire+Farry (HLB Ireland)
Ireland	HLB Ryan & Co. (HLB Ireland)
Ireland	McKeogh Gallagher Ryan (HLB Ireland)
Isle of Man	Affinity (Isle of Man)
Israel	HLB Gai, Goffer, Yahav, Guilman, Udem & Assoc (HLB Israel)
Italy	Fidital Revisione Srl (HLB Italy)
Italy	Fiorentino Associati (HLB Italy)
Italy	HLB ANALISI (HLB Italy)
Italy	HLB BM&P (HLB Italy)
Italy	HLB Jobcode (HLB Italy)
Italy	HLB TAXLEX (HLB Italy)
Italy	Limatola Avvocati (HLB Italy)
Italy	Studio Impresa (HLB Italy)
Italy	Studio Marchionni & Partners (HLB Italy)
Italy	Studio Morandi (HLB Italy)
Italy	Studio Perotta & Partners (HLB Italy)
Italy	Studio Triberti Colombo & Associati (HLB Italy)
Jamaica	HLB Mair Russell (HLB JAMAICA)
Japan	HLB MEISEI (HLB Japan)
Japan	Kyoritsu Shinmei Audit Corporation (HLB Japan)
Japan	Takano Sogo Accounting Firm (HLB Japan)
Jordan	HLB Michel Sindaha & Co (HLB Jordan)

Country	Member Firm Intranet Name
Kazakhstan	HLB Scope Audit Kazakhstan
Kazakhstan	HLB Scope Kazakhstan
Kazakhstan	IAC Centeraudit-Kazakhstan LLP (HLB Kazakhstan)
Kenya	HLB Cezam LLP (HLB Kenya)
Kenya	HLB Digital
Korea, Republic of	Shinwoo accounting corporation (HLB Korea)
Kuwait	HLB Kuwaiti Accountant Auditing
Kyrgyzstan	HLB Marka Audit (HLB Kyrgyz Republic)
Latvia	Sandra Dzerere un partneris SIA (HLB Latvia)
Lebanon	HLB Fiducia (HLB Lebanon)
Lesotho	HLB Lesotho
Lithuania	HLB Provisus (HLB Lithuania)
Luxembourg	FIDUCIAIRE FERNAND FABER (HLB Luxembourg)
Luxembourg	HLB Aumea & Partner (HLB Luxembourg)
Macedonia, The Former Yugoslav Republic of	Rafajlovski Audit DOO (HLB Macedonia)
Madagascar	AUDITEURS ASSOCIES CGA (HLB Madagascar)
Malawi	HLB Malawi
Malaysia	HLB Ler Lum Chew PLT (HLB Malaysia)
Mali	HLB KMC West Africa (HLB Mali)
Malta	HLB Malta
Mauritius	HLB Mauritius
Mexico	GLZ (HLB Mexico)
Mexico	HLB Alerex (HLB Mexico)
Mexico	HLB C. Mondragón y Compañía Contadores Públicos, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Despacho Luján Y Asoc., S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Digital
Mexico	HLB E. Blackaller y Cía., S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Espinosa Vargas Graf y Cía., S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB FFA Consultores, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Jorge Bolio Castellanos y Asociados, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Lebrija, Álvarez y Cía., S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB León Tello García y Asociados, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Maat Asesores, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB MV CONSULTORES (HLB Mexico)
Mexico	HLB Olea, Trujillo y Asociados, S.C. (HLB Mexico)

Country	Member Firm Intranet Name
Mexico	HLB Sandoval, López y Asociados, S.C. (HLB Mexico)
Mexico	HLB Valdez Núñez y Osuna Contadores Públicos y Consultores, S.C.
Mexico	HLB Villarreal, López, Valdez, S.C. (HLB Mexico)
Moldova, Republic of	HLB Moldova
Mongolia	HLB Mongolia
Montenegro	HLB Mont Audit (HLB Montenegro)
Morocco	HLB MOROCCO
Mozambique	HLB Mozambique
Nepal	P.L. Shrestha & Co (HLB Nepal)
Netherlands	HLB Amsterdam (HLB Netherlands)
Netherlands	HLB Blömer (HLB Netherlands)
Netherlands	HLB Den Hartog Accountants & Consultants (HLB Netherlands)
Netherlands	HLB Nannen (HLB Netherlands)
Netherlands	HLB Witlox Van den Boomen (HLB Netherlands)
New Zealand	HLB Mann Judd Limited (HLB New Zealand)
Nicaragua	HLB Nicaragua Guadamuz Rueda Martinez & Cía Ltda
Niger	HLB KMC West Africa (HLB Niger)
Nigeria	HLB Z. O. Ososanya & Co. (HLB Nigeria)
Norway	Glocal Tax & Payroll AS (HLB Norway)
Norway	Revisorkollegiet AS (HLB Norway)
Oman	HLB CA Group (HLB Oman)
Pakistan	HLB Ijaz Tabussum & Co (HLB Pakistan)
Palestinian Territory, Occupied	HLB Palestia (HLB Palestinian Ruled Territories)
Palestinian Territory, Occupied	HLB Sahhar CPA
Panama	HLB Cheng y Asociados (HLB Panama)
Paraguay	HLB Paraguay
Peru	HLB Alcalá, Hohagen & Asociados (HLB Peru)
Philippines	Diaz Murillo Dalupan and Company (HLB Philippines)
Poland	Avanta Audit Sp. z o.o. Sp.k. (HLB Poland)
Poland	getsix Group (HLB Poland)
Poland	HLB M2 (HLB Poland)
Portugal	APPM, SROC, LDA (HLB Portugal)
Portugal	Conceito (HLB Portugal)
Portugal	HLB SVTM (HLB Portugal)
Portugal	Victor José & Asociados, SROC, Lda. (HLB Portugal)
Puerto Rico	HLB Puerto Rico

Country	Member Firm Intranet Name
Qatar	Antonio Ghaleb & Partners (HLB Qatar)
Reunion	Expertise Comptable Conseils (HLB Reunion)
Reunion	HLB Atectam & Partners (HLB Reunion)
Romania	HLB Romania
Rwanda	HLB MN (HLB Rwanda)
San Marino	HLB San Marino
Saudi Arabia	HLB SAUDI ARABIA INTERNATIONAL ACCOUNTANTS
Senegal	HLB Senegal
Serbia	HLB DST-Revizija d.o.o (HLB Serbia)
Serbia	HLB T&M Consulting d.o.o (HLB Serbia)
Singapore	Foo Kon Tan LLP (HLB Singapore)
Singapore	HLB Atrede (HLB Singapore)
Slovakia	HLB MANDAT (HLB Slovakia)
South Africa	HLB Barnett Chown Inc. (HLB South Africa)
South Africa	HLB CMA SOUTH AFRICA
South Sudan	HLB Oryem (HLB South Sudan)
Spain	Bové Montero y Asociados (HLB Spain)
Spain	Consultores Sayma, S.A. (HLB Spain)
Spain	Luján Auditores, S.L. (HLB Spain)
Spain	THM Eduardo Molina & Asociados Abogados-Aseores-Auditores (HLB Spain)
Sri Lanka	Nihal Hettiarachchi & Company (HLB Sri Lanka)
Sudan	HLB Sudan
Sweden	HLB Auditoriet (HLB Sweden)
Sweden	HLB Revisorsgruppen (HLB Sweden)
Sweden	WE Audit (HLB Sweden)
Switzerland	BEAU HLB (HLB Switzerland)
Switzerland	Ostschweizerische Treuhand Zürich AG (HLB Switzerland)
Switzerland	Tretor AG (HLB Switzerland)
Switzerland	Veco Group (HLB Switzerland)
Syrian Arab Republic	HLB Syria
Taiwan	Candor Taiwan CPAs (HLB Taiwan)
Tajikistan	HLB Tajikistan
Tanzania, United Republic of	HLB Tanzania
Thailand	HLB Thailand
Togo	HLB KMC West Africa (HLB Togo)
Tunisia	HLB Tunisia
Turkey	HLB IST (HLB Turkey)
Turkey	HLB MEHMETKOC (HLB Turkey)
Turkey	TRC Group
Turkey	TTK Bagimsiz Denetim ve Ymm A.S. (HLB Turkey)
Turkey	Vezin (HLB Turkey)

Country	Member Firm Intranet Name
Turks and Caicos Islands	HLB (TCI) Ltd. (HLB Turks and Caicos Islands)
Uganda	HLB Jim Roberts (HLB Uganda)
Ukraine	HLB Ukraine
United Arab Emirates	HLB Hamt (HLB UAE)
United Kingdom	Beever and Struthers, Chartered Accountants and Business Advisors (HLB UK)
United Kingdom	French Duncan (HLB UK)
United Kingdom	Hawsons (HLB UK)
United Kingdom	Hazlewoods LLP (HLB UK)
United Kingdom	Lovewell Blake LLP (HLB UK)
United Kingdom	Menzies LLP (HLB UK)
United States	Burton, McCumber & Longoria, LLP (HLB USA)
United States	Eide Bailly LLP (HLB USA)
United States	GHJ (HLB USA)
United States	HLB Gravier, LLP (HLB USA)
United States	HLB Gross Collins, P.C. (HLB USA)
United States	Miller Cooper & Co., Ltd. (HLB USA)
United States	Miller Wachman L.L.P. (HLB USA)
United States	PYA (HLB USA)
United States	Redpath and Company (HLB USA)
United States	Rehmann (HLB USA)
United States	Rhodes & Associates, PLLC (HLB USA)
United States	Schowalter & Jabouri (HLB USA)
United States	Seiler LLP (HLB USA)
United States	Shannon & Associates (HLB USA)
United States	Whitley Penn (HLB USA)
United States	WithumSmith+Brown (HLB USA)
Uruguay	DCA (HLB Uruguay)
Uzbekistan	HLB Tashkent
Venezuela, Bolivarian Republic of	HLB Marambio, Rivillo, Perez, Pineda. Contadores Publicos, SC (HLB Venezuela)
Viet Nam	AASC Limited (HLB Vietnam)
Virgin Islands, British	HLB Trinity (BVI) Ltd.
Virgin Islands, U.S.	HLB (USVI)
Yemen	HLB Yemen
Zambia	HLB Zambia
Zimbabwe	HLB Zimbabwe



Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bielefeld – Hamburg – München

Elsa-Brändström-Str. 7
33602 Bielefeld

Telefon: +49 521 299300
Telefax: +49 521 299305

info@stueckmann.de
www.stueckmann.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen – ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation – handeln.